

262 - K4.1.3

Schriftliche Anfrage vom 3. Juli 2006 von Gemeinderätin Andrea Kennel (SP) betreffend neuer Gebühren der Stadtbibliothek
Beantwortung

Am 3. Juli 2006 reichte Gemeinderätin Andrea Kennel, SP, folgende schriftliche Anfrage beim Präsidenten des Gemeinderates ein:

Schriftliche Anfrage betreffend neuer Gebühren in der Stadtbibliothek

Im Glattaler vom 23. Juni ist zu lesen, dass die Gebühren der Stadtbibliothek auf 1. Juli erhöht wurden. Dabei wurde seitens der Bibliothek klar erwähnt, dass dies unter anderem wegen eines Sparauftrages geschah. Bei der deutlichen Erhöhung der Mahngebühr und Einführung einer Reservationsgebühr stellen sich ein paar Fragen.

Zu den Fragen:

1. *Von wem wurde eine Gebührenanpassung vorgeschlagen?*
2. *Wie lautet der Sparauftrag an die Bibliothek konkret?*
3. *Welches sind die effektiven Kosten für eine 1., 2. und dritte Mahnung?*
4. *Welches sind die effektiven Kosten für eine Reservation?*
5. *Welches sind die effektiven Kosten für eine verspätete Rückgabe einer DVD?*
6. *Kann im Vergleich mit anderen Bibliotheken ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Mahngebühr und der Rückgabedisziplin hergestellt werden?*

DER STADTRAT BESCHLIESST:

1. Die schriftliche Anfrage von Gemeinderätin Andrea Kennel betreffend neuer Gebühren in der Stadtbibliothek vom 3. Juli 2006 wird wie folgt beantwortet:

Allgemeine Situation

Die Stadtbibliothek als allgemein öffentliche Bibliothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Für eine bescheidene Jahresgebühr wird eine grosse Auswahl von verschiedenen Medien, Internet, Multimedia sowie der Online Public Access Catalogue (OPAC) angeboten. Sie ist stark frequentiert sowie in Dübendorf und Umgebung sehr beliebt.

Um das Angebot allen Interessierten zugänglich zu machen, muss durch Mahnregelungen sichergestellt werden, dass ausgeliehene Medien fristgerecht zurückgebracht werden.

Ist dies nicht der Fall, soll die Mahnung das richtige Gewicht haben, um den Kunden zur Rückgabe zu animieren. Mahngebühren sind eine Dienstleistung am Kunden und unterstehen dem Verursacherprinzip.

Frage1: Von wem wurde eine Gebührenanpassung vorgeschlagen?

Im Zuge der Sparmassnahmen (Focus 06) wurden im Jahr 2005 von der Stadtbibliothek Sparvorschläge erbeten. Die Stadtbibliothek hat darauf die Erhöhung von Einnahmen vorgeschlagen. Einsparungen im Bereich Personal- und Sachkosten können nicht verkraftet werden.

Frage 2: Wie lautet der Sparauftrag an die Bibliothek konkret?

Die vorgeschlagenen Massnahmen aus Focus 06 sollen eine Einsparung von mindestens zehn Prozent des Nettoaufwandes ausmachen.

Frage 3: Welches sind die effektiven Kosten für eine 1., 2 und dritte Mahnung?

1. Mahnung		Fr.	5.00
2. Mahnung	plus	Fr.	10.00
3. Mahnung	plus	Fr.	15.00

Mit der dritten Mahnung wird nochmals eine Frist von zehn Tagen für die Rücknahme gewährt, anschliessend werden die Medien zum Neupreis (inkl. Bearbeitungsgebühren, Fr. 25) in Rechnung gestellt.

Anfallende Kosten: Porti, Papier, Kuverts, Personalkosten für evtl. Wiederbeschaffung, neues Ausrüsten der Medien. Die genauen Kosten können Mangels Kostenrechnung nicht beziffert werden.

Frage 4: Welches sind die effektiven Kosten für eine Reservation?

Jede Reservation via Internet oder in der Stadtbibliothek kostet drei Franken. Dieser Betrag soll die anfallende Kosten decken.

Frage 5: Welches sind die effektiven Kosten für die verspätete Rückgabe einer DVD?

Fünf Mahnungen à fünf Franken pro Tag (Fr. 25). Mit der fünften Mahnung wird nochmals eine Frist von zehn Tagen für die Rückgabe gewährt, anschliessend werden die Filme zum Neupreis (inkl. Bearbeitungsgebühren, Fr. 25) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Videos. Diese Einnahmen sollen die anfallenden Kosten für Porto, Papier, Kuverts, Personalkosten für evtl. Wiederbeschaffungen und neues Ausrüsten der Medien decken.

Frage 6: Kann im Vergleich mit anderen Bibliotheken ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Mahngebühr und der Rückgabedisziplin hergestellt werden?

Es kann statistisch nachgewiesen werden, dass höhere Mahngebühren eine bessere Rückgabedisziplin bewirken. Quelle: Regionalbibliothek Uster (Rückgang von 28% der Mahnungen nach Einführung von höheren Gebühren).

Mit dieser Regelung steht ein grösseres Angebot in der Bibliothek zur Verfügung; so müssen keine kostenpflichtige Reservationen getätigt werden, um ein bestimmtes Medium innert nützlicher Frist austeilern zu können.

2. Mitteilungen an

- Andrea Kennel, Wallisellenstr. 26a, 8600 Dübendorf
- Übrige Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtbibliothek

G:\Dokument\STADTRAT\BESCHLÜ\2006\08.17\SRB-Schriftliche Anfrage Gebühren Stadtbibliothek.doc